

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Hillesheim der Stadt Hillesheim

Sitzungstermin: 14.09.2022
Sitzungsbeginn: 17:15 Uhr
Sitzungsende: 19:28 Uhr
Ort, Raum: Hillesheim, Markt- und Messehalle

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Gabriele Braun Stadtbürgermeisterin

Beigeordnete

Frau Heike Plein Beigeordnete
Herr Gerald Schmitz Erster Beigeordneter ab 17:45 Uhr, zu TOP 04
Herr Fritz Thiel Beigeordneter

Mitglieder

Herr Wolfgang Bauer
Herr Dieter Bernardy
Herr Christoph Bröhl
Herr Ottmar Brück
Herr Dirk Brülls-Vonthron
Herr Rainer Cornesse
Herr Paul Dissemond
Herr Edwin Kreitz
Herr Michael Linden
Herr Joachim Mathar
Herr Helmut Schlösser
Herr Andreas Schreiber
Frau Sabine Welling

Verwaltung

Frau Betina Imeri Protokollführerin FB 1 Organisation und Finanzen
Herr Andreas Bell ab 18:00 Uhr, zu TOP 06
Herr Hans Peter Böffgen FB 2 Bauen und Umwelt
Bürgermeister
Herr Arno Fasen FBL Organisation und Finanzen
Herr Uwe Hochmann bis 17:46 Uhr, bis TOP 04
FB 1 Organisation und Finanzen

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Sandra Dreimüller entschuldigt
Frau Josefine Engeln entschuldigt
Herr Wolfgang Kloep entschuldigt
Herr Günter Leuschen entschuldigt
Herr Thomas Hans Regnery entschuldigt
Herr Henning Schlösser entschuldigt

Die Mitglieder des Stadtrates Hillesheim waren durch Einladung vom 07.09.2022 auf Mittwoch, den 14.09.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagessordnungspunkt 04 „Sanierung und Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus Bolsdorf - I-Stock Antrag“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja: 15

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.06.2022
2. Einwohnerfragen
3. 1.Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan der Stadt Hillesheim für das Jahr 2022
4. Sanierung und Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus Bolsdorf - I-Stock Antrag
5. Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung
6. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023
7. Freiwillige Gebietsänderung nach § 11 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) zwischen der Stadt Hillesheim und der Ortsgemeinde Oberbettingen - Abschluss einer Vereinbarung
8. Hochwasserschutzkonzept für die Stadt sowie die Stadtteile Bolsdorf und Niederbettingen, hier: Ergebnisse der sechs Bürgerversammlungen sowie Maßnahmenvorschläge des Planungsbüros zur Verhinderung von künftigen Schadensereignissen.
9. Resolution des Stadtrates an den Verbandsgemeinderat zur Verkehrsüberwachung
10. Zukunftcheck Dorf
11. Aufstellungsbeschluss über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Auf den Weiden"
12. Information zur Fortschreibung des Einzelhandels- u. Zentrenkonzeptes – weiterer Verfahrensablauf
13. Informationen der Stadtbürgermeisterin und des Ersten Beigeordneten
14. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

15. Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.06.2022
16. Grundstücksangelegenheiten
- 16.1. Grundstücksangelegenheit
- 16.2. Grundstücksangelegenheit
17. Ausübung Vorkaufsrecht
18. Rechtsangelegenheiten
- 18.1. Rechtsangelegenheiten
- 18.2. Rechtsangelegenheiten
- 18.3. Rechtsangelegenheiten
19. Informationen der Stadtbürgermeisterin
20. Anfragen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.06.2022

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen folgende Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor:

Unter TOP 04 „Nachwahl zu den Ausschüssen“ wurde Sabine Welling als stellvertretendes Mitglied und Wolfgang Bauer als ordentliches Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt. In der Niederschrift waren diese beiden Besetzungen vertauscht. Das Sitzungsmanagement wird um Korrektur gebeten.

Die Änderungen wurden von den stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig angenommen.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 3: 1.Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan der Stadt Hillesheim für das Jahr 2022 Vorlage: 1-4354/22/15-340

Sachverhalt:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2022 wurde dem Stadtrat durch die Stadtbürgermeisterin zugeleitet.

In der Zeit vom 29.08.2022 bis zum 12.09.2022 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Uwe Hochmann, der den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Plan 202 erläutern. Insbesondere geht er auf die zusätzlichen bzw. nicht geplanten größeren Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Investitionen ein. Auch die reduzierten bzw. abzusetzenden Ansätze werden erläutert.

Nähere Erläuterungen ergeben sich aus dem Vorbericht.

Inzwischen hat sich noch folgende Änderung ergeben, die in den vorliegenden Entwurf noch eingearbeitet werden muss:

KST 1143150600 InvestNr. 15-1143-13 Bauhof Hillesheim in der Markthalle

-Schaffung von Sozialräumen der Mitarbeiter des städtischen Bauhofes im Untergeschoss der Markthalle
-Ursprungshaushaltsplan: Kosten: 194.000 €; es wurde eine Förderung aus dem I-Stock i.H.v. 60 % der förderfähigen Kosten von 180.557,86 €

= 108.400 € beantragt

-gem. I-Stock-Zuwendungsbescheid vom 29.08.2022 beträgt die Zuwendung 60% der Zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 113.507 € = 69.000 €

Die angegebenen Eigenleistungen von 45.234 € und Kosten der Planung und Bauleitung von 21.816 €, die die VG Gerolstein der Stadt in Rechnung stellt sind nicht zuwendungsfähig.

Demnach beträgt der kreditfinanzierte Eigenanteil 125.000 €.

Der Zuwendungsbetrag von 69.000 € ist mit einer Verpflichtungsermächtigung für 2023 versehen und ist somit vorzufinanzieren.

Als Ergebnis bleibt festzustellen, dass im Ergebnishaushalt ein Jahresüberschuss von 30.879 € entsteht.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt +181.849 € abzügl. der ordentlichen Tilgung von 88.550 €, also insgesamt +93.299 €. Die Verbindlichkeit gegenüber der VG nimmt um 278.701 €, einschl. der o.a. Änderung, zu.

Zur Finanzierung der eingeplanten Investitionen ist eine neue Kreditaufnahme von 513.260 €, einschl. der o.a. Änderung, notwendig.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Plan sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs, einschl. der o.a. Änderung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 4: Sanierung und Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus Bolsdorf - I-Stock Antrag
Vorlage: 2-3598/22/15-348

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 29.06.2022 wurde das Büro Perings damit beauftragt, alle Unterlagen für eine Förderung zu erstellen. Die inzwischen vorliegenden Unterlagen wurden dem Stadtrat anschließend im Detail vorgestellt. Die Planung beinhaltet einen Erweiterungsbau samt Öffnung des Saales Richtung Süden, in Kombination mit einer Sanierung und der Behebung der Hochwasserschäden vom 14.07.2021.

Im Rat wäre jetzt zu klären, ob der Anbau in der vorgeschlagenen Größe erforderlich ist und ob Bedarf für ca. 37 m² zusätzlicher Lagerfläche besteht.

Sachverhalt:

Die Bundesregierung hat zur Sicherung der Energieversorgung die anliegenden Verordnungen beschlossen.

Diese Verordnungen haben auch direkte Auswirkungen auf die Stadt Hillesheim. So werden durch die Verordnungen insbesondere folgende Punkte geregelt:

Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV)
(Geltungszeitraum 01.09.2022 – 28.02.2023)

- **Maßnahmen zur Energieeinsparung in öffentlichen Nichtwohngebäuden**
Verbindlich geregelt wird, Räume, in denen man sich nicht regelmäßig aufhält, etwa Flure oder große Hallen, Foyers oder Technikräume, nicht mehr zu heizen, außer, es gibt dafür technische oder sicherheitstechnische Gründe (Frostschutz sollte gewährleistet werden). Ausgenommen sind Einrichtungen, bei denen höhere Lufttemperaturen in besonderer Weise zur Aufrechterhaltung der Gesundheit der sich dort aufhaltenden Personen geboten sind, wie z.B. medizinische Einrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Pflegeeinrichtungen, Schulen oder Kindertagesstätten.
- **Trinkwassererwärmungsanlagen in öffentlichen Nichtwohngebäuden**
In öffentlichen Nichtwohngebäuden sind dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen, insbesondere Durchlauferhitzer oder dezentrale Warmwasserspeicher auszuschalten, wenn deren Betrieb überwiegend zum Händewaschen vorgesehen ist und sofern Hygienevorschriften dem nicht entgegenstehen. Ausgenommen sind auch hier: medizinische Einrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Pflegeeinrichtungen, Schulen oder Kindertagesstätten.
- **Beleuchtung von Gebäuden oder Baudenkmalern**
Die Beleuchtung von Gebäuden oder Baudenkmalern von außen mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung ist untersagt. Ausgenommen sind kurzzeitige Beleuchtungen bei Kulturveranstaltungen und Volksfesten sowie allgemein alle Fälle, in denen die Beleuchtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder zur Abwehr anderer Gefahren erforderlich ist und nicht kurzfristig durch andere Maßnahmen ersetzt werden kann.

Sicherung der Energieversorgung durch mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV)
(Geltungszeitraum 01.10.2022 – 30.09.2024)

- **Pflicht zu Heizungsprüfung und -optimierung**
Alle Eigentümer und Eigentümerinnen von Gebäuden mit Gasheizungen müssen in den nächsten zwei Jahren einen Heizungscheck durchführen.

Verpflichtender hydraulischer Abgleich für Eigentümer großer Gebäude mit zentraler Wärmeversorgung
Eigentümer von großen Gebäuden mit zentraler Wärmeversorgung auf Erdgasbasis müssen einen hydraulischen Abgleich vornehmen, sofern ein solcher bislang nicht durchgeführt wurde. Dies gilt für Firmen und öffentliche Gebäude (ab 1000 m²) sowie für große Wohngebäude ab sechs Wohneinheiten.

In Bezug auf die repräsentative Beleuchtung ist der Betreiber bereits über die Verordnung und die Umsetzung der Verordnung informiert und diese ist in Umsetzung. Für die weiteren Verpflichtungen, die aus dem Gebäudebestand der Stadt erwachsen, muss die Stadt für die kommende Jahre die entsprechenden Mittel zur Durchführung der Arbeiten einplanen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Abschaltung der Beleuchtung an der Stadtmauer bis Ende Februar. Weitere Energiesparmaßnahmen sollen nach Machbarkeit durch die Verbandsgemeinde im Bauausschuss entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Enthaltung: 1

TOP 6: Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023
Vorlage: 1-4265/22/15-332

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Stadtrat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung der Brennholzpreise.

Das Forstamt Hillesheim und die KHVO beschreiben die derzeitige Marktsituation wie folgt:
„Aufgrund der sich weiter verschärfenden **Energie-Verknappung** infolge des Ukraine-Krieges ist eine weiter steigende Nachfrage nach Brennholz zu erwarten.
Gleichzeitig steigt auch die Nachfrage der Holzwerkstoff- u. Verpackungsindustrie.
Wegen der hohen Nachfrage und der begrenzten Verfügbarkeit von Holz steigen die **Energieholz-Preise** in Orientierung an die Preisentwicklung anderer Energieträger deutlich.
Der Holzeinschlag ist durch die Vorgaben der Nachhaltigkeit in den Forsteinrichtungswerken und die Standards der Waldzertifizierung begrenzt.
Sollte die Nachfrage nach Brennholz das mögliche Angebot übersteigen, so können die Möglichkeiten der **Priorisierung** (z. B. Vorrang der Ortsbevölkerung) sowie **Kontigentierung** (Maximalmenge je Haushalt) sinnvoll sein.
Landesforsten erachtet zurzeit eine Preissteigerung im Staatswald für Buchen-Brennholz um etwa 30 % in Anlehnung an die Preisentwicklung von holzbasierten Brennstoffen (Pellets) als sachgerecht.“

Im Vorjahr wurde der Brennholzpreis auf 45,00 € brutto je fm festgesetzt.

Zudem wurde zu jeder Bestellung eine Kehrbescheinigung oder eine Kopie des Schornsteinfegers verlangt. Diese Unterlagen mussten zwingend jeder Holzbestellung beigelegt sein.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Stadtrat, das Brennholz zu folgendem Preis zu veräußern:

- Je fm brutto 50,00€.
- Für Auswärtige: je fm brutto 75,00 €

Der Verkauf wird auf eine maximale Abnahme von 6 Festmetern je Käufer beschränkt. Zu jeder Holzbestellung wird eine Kehrbescheinigung oder eine Kopie des Schornsteinfegers verlangt. Diese muss zwingend jeder Holzbestellung beigelegt sein.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 14 Nein: 1

**TOP 7: Freiwillige Gebietsänderung nach § 11 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) zwischen der Stadt Hillesheim und der Ortsgemeinde Oberbettingen - Abschluss einer Vereinbarung
Vorlage: 1-4335/22/15-336**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 23.03.2022 wurde die freiwillige Gebietsänderung zwischen der Stadt Hillesheim und der Ortsgemeinde Oberbettingen im Grundsatz beraten und der Verwaltung ein Auftrag erteilt, in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht eine Vereinbarung vorzubereiten.

Die Verbandsgemeinde hat sich mit der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel abgestimmt und den Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Stadt Hillesheim und der Ortsgemeinde Oberbettingen über die Folgen der freiwilligen Gebietsänderung nach § 11 Abs. 6 GemO erstellt. Dieser Entwurf ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Die Kommunalaufsicht hat in diesem Gespräch signalisiert, dass sie diese Gebietsänderung begrüßen und dieser positiv gegenüberstehen. Im Rahmen der Sitzung erläuterte die Verwaltung die einzelnen Regelungen.

Die Ortsgemeinde Oberbettingen hat vor den Sommerferien gemeinsam mit Stadtbürgermeisterin Braun die Anlieger zu einer Versammlung im Bürgerhaus Oberbettingen eingeladen. Grds. wird dieses Vorhaben weiterhin begrüßt, wobei der Anlieger Paul Müller Bedenken geltend machte. Diese zielten hauptsächlich auf historische Unterscheidungen, auf ein aus seiner Sicht nicht notwendigen Aufwand für ihn durch Änderungen der Adressen und beitragsrechtliche Bedenken ab. Gleichen Vortrag hat auch Frau Juliane Klünter per Mail und in einem persönlichen Gespräch mit Stadtbürgermeister Braun und Fachbereichsleiter Arno Fasen vorgebracht. Sie hat des Weiteren Widerspruch gegen die geplante Gebietsänderung eingelegt. Die Verwaltung wird diesen als nicht zulässig zurückweisen und auf die anstehende Entscheidung des Kreises verweisen.

Der Stadtrat Hillesheim hat im Rahmen seiner Entscheidung zur freiwilligen Gebietsänderung über die vorgebrachten Bedenken zu beraten. Aus Sicht der Verwaltung überwiegen die Gründe für diese Gebietsänderung den geltend gemachten Bedenken deutlich und schlägt dem Gemeinderat vor, diesen Bedenken nicht zu folgen.

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger müssen sich ummelden. Die Erstellung der neuen Personalausweise stehen kostenfrei zur Verfügung.

Beschluss:

Der Stadtrat Hillesheim kommt nach eingehender Beratung zu dem Ergebnis, dass die in der Vereinbarung dargelegten Gründe des Gemeinwohls, die vorgebrachten Bedenken von Frau Juliane Klünter und Herrn Paul Müller überwiegen.

Des Weiteren beschließt der Stadtrat die als Anlage beigefügte Vereinbarung zwischen der Stadt Hillesheim und der Ortsgemeinde Oberbettingen über die Folgen einer freiwilligen Gebietsänderung nach § 11 Abs. 6 GemO mit einer Ergänzung:

Der folgende § 9 soll ergänzt werden und der bisherige § 9 wird nun § 10:

§ 9 – Zustimmung Umleitungsstrecke Schwerlastverkehr

Die Stadt Hillesheim beschäftigt sich bereits seit mehreren Jahren einer Reduzierung des Schwerlastverkehrs im Stadtgebiet. Im Rahmen dieser Überlegungen spielt die Verbindung der L 10 / K 47 ebenfalls eine Rolle. Sofern die Stadt zu dem Ergebnis kommen sollte, dass eine Umleitung des Schwerlastverkehrs zur Entlastung des Stadtgebietes über diese Straßen erfolgen soll, stimmt die Ortsgemeinde dieser Maßnahme mit dieser Vereinbarung zu.

Des Weiteren beauftragt der Stadtrat die Stadtbürgermeisterin diese Vereinbarung zu unterzeichnen sowie den Antrag auf Gebietsänderung bei der Kreisverwaltung gemeinsam mit der Ortsgemeinde Oberbettingen einzureichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 14 Nein: 1

**TOP 8: Hochwasserschutzkonzept für die Stadt sowie die Stadtteile Bolsdorf und Niederbettingen, hier: Ergebnisse der sechs Bürgerversammlungen sowie Maßnahmenvorschläge des Planungsbüros zur Verhinderung von künftigen Schadensereignissen.
Vorlage: 2-3564/22/15-341**

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Gerolstein hat beim Büro BGHPlan in Trier die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für die Stadt Hillesheim sowie die Stadtteile Niederbettingen und Bolsdorf erstellen lassen.

Im Rahmen der Konzepterstellung fanden Ortsbegehungen statt, die im 1. Bürgerworkshop am 30.11.2021 für die Stadt Hillesheim sowie die Ortsteile vorgestellt und diskutiert wurden.

Nach Einarbeitung der Ergebnisse fand ein weiterer 2. Bürgerworkshop am 28.06.2022 statt.

Am 25.07.2022 wurden die Hochwasserschutzkonzepte für die Stadt Hillesheim und die beiden Ortsteile Niederbettingen und Bolsdorf nach Genehmigung durch die SGD Nord fertiggestellt und übermittelt.

In den Konzepten sind die Protokolle der jeweiligen Workshops enthalten.

Weiterhin enthalten die Konzepte Maßnahmenvorschläge einschließlich Priorisierung zur Verhinderung von künftigen Hochwasser- und Starkregenereignissen.

Eine Kostendimensionierung einschließlich möglicher Förderung sind im Konzept erhalten.

Aus den vorliegenden Konzepten können zukünftige Maßnahmen in Angriff genommen werden.

Die Anlage zu der Sitzungsvorlage finden Sie im Gremien- und Info-Portal der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt das Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept zur Kenntnis. Der Bau- und Umweltausschuss soll die Umsetzung der Maßnahmen nach Möglichkeit priorisieren und dem Stadtrat als Maßnahmenliste vorschlagen und im Rahmen seiner Ermächtigung Aufträge für Sofortmaßnahmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

Sachverhalt:

Der Stadtrat Hillesheim spricht sich für die Geschwindigkeitsüberwachung durch die Verbandsgemeinde Gerolstein aus

Der Verbandsgemeinderat möge beschließen, dass die Verbandsgemeinde als örtliche Ordnungsbehörde die Kompetenz an sich zieht.

Begründung: Für die Abwehr von Gefahren durch haltende und parkende Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen und Plätzen ist die Verbandsgemeindeverwaltung als örtliche Ordnungsbehörde bereits zuständig. Gemäß § 1 Abs. 5 des POG ist bislang die Polizei zuständig für die Abwehr von Gefahren durch den Straßenverkehr. Das Ministerium des Innern und für Sport kann diese Zuständigkeit im Einvernehmen mit dem für die Angelegenheiten des Straßenverkehrs zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung auf die örtlichen Ordnungsbehörden und die Kreisordnungsbehörden übertragen. Von dieser Verordnungsermächtigung ist in den §§ 7 und 8 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts in der Verbandsgemeinde Gerolstein bislang kein Gebrauch gemacht worden. Die Befugnis würde nach § 7 Ziffer 4 der Landesverordnung die Befugnis zur Abwehr von Gefahren durch den Straßenverkehr wegen der Überschreitung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten innerhalb geschlossener Ortschaften enthalten. Die Übertragung einer entsprechenden Verfolgungs- und Ahndungskompetenz an verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden kommt nur für Kommunen mit mindestens 25 000 Einwohnern in Betracht. Die VG Gerolstein hat mit 30.853 Einwohner eine solche Größenordnung und könnte diese Kompetenz an sich ziehen.

Von dieser Ermächtigung haben bislang 20 Verbandsgemeinden, auch mit kleinerer Mindesteinwohnerzahl, Gebrauch gemacht. In der Nähe sind dies die VG Pellenz (16.803 Einwohner), VG Maifeld (24.848 Einwohner), VG Weißenthurm (34.951 Einwohner) oder die verbandsfreie Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler (26.550 Einwohner).

Die Daten aus den Geschwindigkeitsanzeigetafeln zeigen, dass die Mehrzahl der Verkehrsteilnehmer sich nicht an die erlaubte Höchstgeschwindigkeit hält. Überhöhte Geschwindigkeit ist eine der Hauptursachen für Verkehrsunfälle.

Die Vorteile der Fusion sollten in diesem Punkt genutzt werden, um die Polizeiinspektion Daun in diesem Bereich zu entlasten. Für den Stadtrat ist klar, dass die Verkehrsüberwachung nicht zum Nulltarif zu haben sein wird. Dem erhöhten Personal- und Organisationsaufwand stehen aber auch Einnahmen durch Bußgelder gegenüber. Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass sich die Kosten amortisieren. Die Verbandsgemeinde Pellenz gab in einer Presseerklärung bekannt, dass sich die Einnahmen in Höhe von jährlich rund 60.000 Euro mit Ausgaben in Höhe von rund 70.000 Euro fast ausgleichen. Dabei sei der Ausgabenansatz keine Zielvorgabe für den Überwachungsumfang.

Vorrangiges Ziel der Verkehrsüberwachung ist die Verkehrsunfallprävention, besonders in schutzwürdigen Bereichen wie Schulwege, Nahbereiche von Kindergärten, Seniorenheime und verkehrsberuhigte Zonen. Das ist für den Stadtrat Hillesheim ein ganz wesentlicher Aspekt, die innerörtliche Geschwindigkeitsüberwachung von der Kommune selbst ausführen zu lassen. Ein Tempolimit ist letztlich nur dann effizient, wenn es überwacht wird, sonst hat das entsprechende Verkehrszeichen nur eine Alibifunktion. Der Verkehrsteilnehmer hat sehr schnell ein Gespür dafür, ob eine Regelung überwacht wird oder nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

Sachverhalt:

Zukunfts-Check Dorf

Hintergrund und Ziel des Projekts:

Die Dorferneuerungskonzepte vieler Gemeinden sind stark veraltet und geben kaum noch Antworten auf die aktuellen Herausforderungen in unseren Dörfern. Das Dorferneuerungskonzept des Stadtteils Bolsdorf ist aus dem Jahr 1997 (25 Jahre) und des Stadtteils Niederbettingen aus dem Jahre 1997 (25 Jahre). Überalterung der Bevölkerung, problematische Gebäudeleerstände sowie Rückgang des sozialen Miteinanders in vielen Dörfern sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und Herausforderungen die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben. Die erstmalige Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes oder die Aktualisierung des vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes kann sehr hilfreich sein, um diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen.

Hier setzt das Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ an, das im Eifelkreis Bitburg-Prüm entwickelt wurde und mittlerweile in einigen Landkreisen umgesetzt wird. Dieses Projekt eröffnet den Gemeinden die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstgemacht. Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben, und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich.

Der Zukunfts-Check Dorf basiert auf den folgenden vier Säulen und dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht ca. ein Jahr:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung
- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check Dorf ist ein Abschlussbericht mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser kann als Dorferneuerungskonzept bzw. als Fortschreibung eines vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden und so als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung dienen.

Anerkennung als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes

Fördervoraussetzung für kommunale und private Dorferneuerungs-Vorhaben im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) des Innenministeriums ist ein aktuelles Dorferneuerungskonzept. Das Ministerium weist immer wieder auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung älterer Konzepte hin und versieht Förderbescheide mit entsprechenden Auflagen.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf mit dem Ergebnis eines anerkannten Dorferneuerungskonzeptes erfordert ein hohes Engagement der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Die derzeit zu erwartenden Eigenanteile von etwa 1.500 € pro Gemeinde liegen dabei deutlich unter den Kosten, die ein eigenständiges Verfahren zur Konzepterstellung bzw. Konzeptfortschreibung erfordern würde. Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf und der Abschlussbericht können vom Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung als Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes bzw. Fortschreibung eines veralteten Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden.

Auch das Innenministerium bzw. die ADD erkennen den Abschlussbericht des Zukunfts-Check Dorf als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm, der das Projekt Zukunfts-Check Dorf bereits in etwa 170 Gemeinden durchführt hat, wird dieses vom Innenministerium im Rahmen der Kommunalentwicklung mit 70 % der Kosten gefördert. Nach Erfahrungen aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm entstehen Planungs- und Durchführungskosten von ca. 5.000 EUR pro Gemeinde. Abzüglich der angenommenen 70-prozentigen Förderung durch das Innenministerium, verbleibt bei diesem Beispiel ein Eigenteil der Ortsgemeinde in Höhe von derzeit 30%, was 1.500 EUR entspricht. Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur Daseinsvorsorge. Durch die Erstellung bzw. Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes werden die Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, auch in Zukunft Fördermöglichkeiten aus der Dorferneuerung in Anspruch zu nehmen.

Weitere Schritte:

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel beabsichtigt, das Projekt Zukunfts-Check Dorf nach dem Vorbild des Eifelkreises Bitburg-Prüm durchzuführen. Hierüber wurde in einer Ortsbürgermeisterversammlung am 31. Mai 2022 informiert. Gleichzeitig hat man dort vereinbart, durch ein Interessensbekundungsverfahren die Anzahl der Gemeinden festzustellen, die an diesem Projekt teilnehmen wollen. Nach Abschluss dieses Interessensbekundungsverfahrens beantragt die Kreisverwaltung beim Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz Fördermittel für die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden zur Durchführung des Projekts. Bei positiver Förderzusage des Innenministeriums kann ein Projektmanager eingestellt werden, der das Projekt in den teilnehmenden Gemeinden nacheinander initiiert und begleitet. Die im Projekt herausgearbeiteten Maßnahmen sollten im Anschluss an das Projekt bei Bedarf mit Hilfe von Fachkräften und Planungsbüros konzipiert und umgesetzt werden.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf wird für die Gemeinde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen und ein hohes bürgerschaftliches Engagement erfordern. Gleichzeitig bietet der Zukunfts-Check Dorf hier die Möglichkeit, in diesem zeitlich definierten Rahmen ein Dorferneuerungskonzept zu erstellen oder ein veraltetes Dorferneuerungskonzept kostengünstig fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Stadtrat Hillesheim bekundet das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check Dorf im Landkreis Vulkaneifel für die Stadtteile Bolsdorf und Niederbettingen. Unter Vorbehalt der Förderzusage des Ministeriums des Innern und für Sport, sichert die Gemeinde die Bereitstellung der benötigten Eigenmittel bis maximal 1.500 € je Stadtteil im Haushalt des Durchführungsjahres des Projektes zu.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, der Kreisverwaltung Vulkaneifel das Interesse der Teilnahme der Stadtteile Bolsdorf und Niederbettingen zu melden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

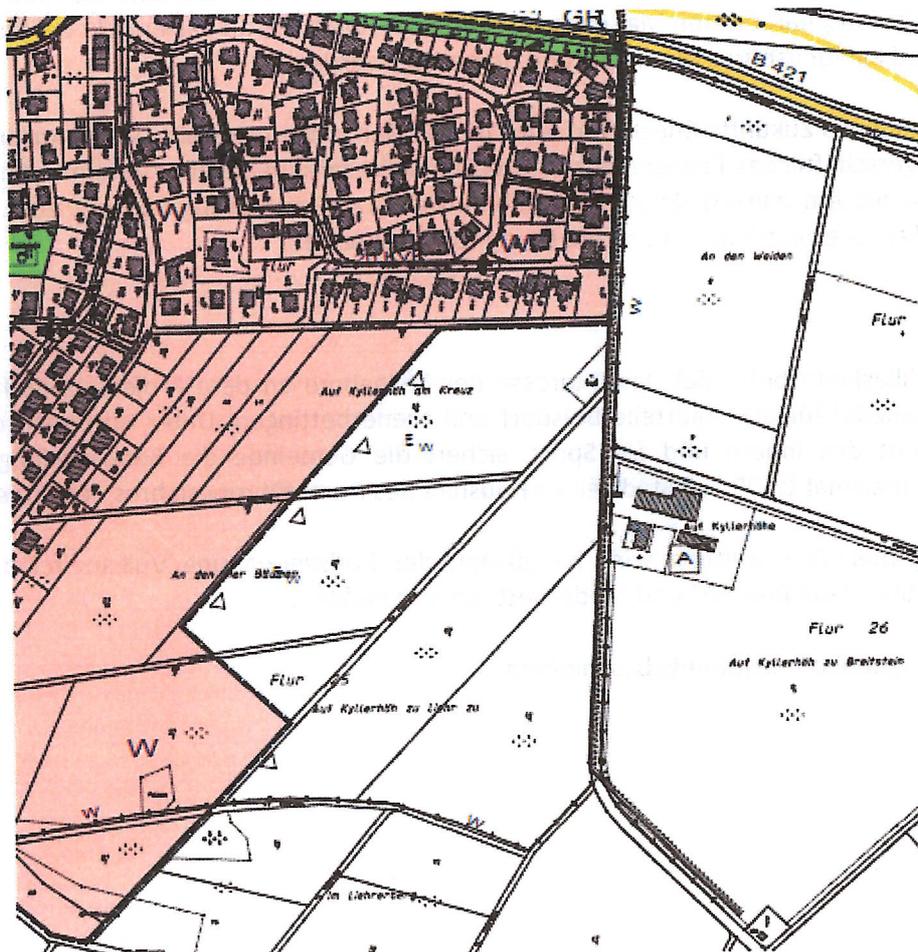
Ja: 15

Sachverhalt:

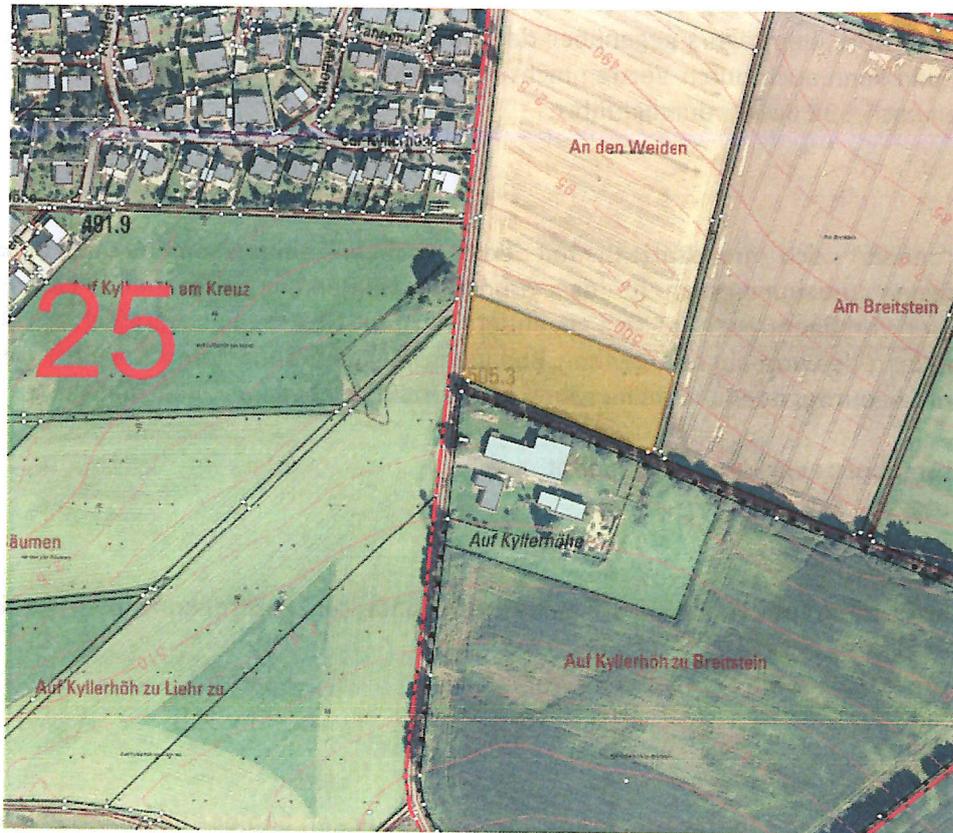
Antrag auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Ein Investor beabsichtigt in der Gemarkung Hillesheim, Flur 26, Flurstück 3, eine landwirtschaftliche Halle mit Wohneinheit zu errichten. Hintergrund für den Antrag auf die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist, dass der Investor den elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb seiner Eltern fortführen wird, der sich aktuell noch in einer anderen Kommune befindet. Es werden ausschließlich Grünflächen ohne Viehhaltung bewirtschaftet. Hierzu ist weiter die Gründung einer GbR zusammen mit seinem Bruder geplant. Da der Investor keine unbeaufsichtigte Halle als Unterstand für die Maschinen errichten möchte, soll hier gleichzeitig eine Wohneinheit integriert werden.

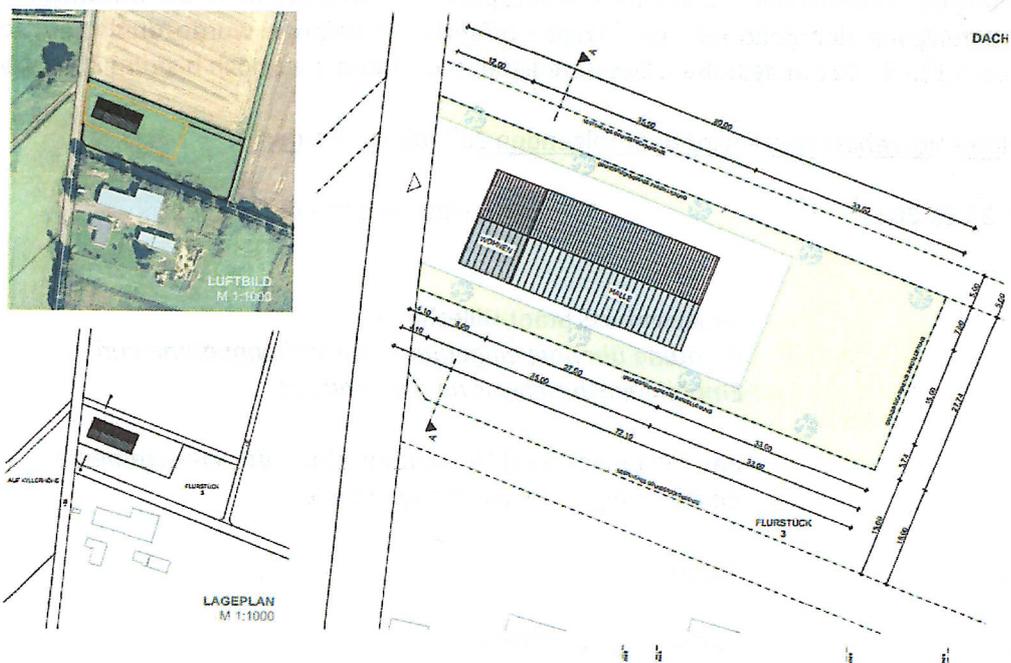
Im aktuellen Flächennutzungsplan der VG Hillesheim (alt), befindet sich das Grundstück im Außenbereich. Unter Außenbereich sind Gemarkungsteile zu zählen, die nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen und auch nicht zu einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (unbeplanter Innenbereich) gehören. Im Außenbereich ist ein Bauvorhaben nur dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und es sich eindeutig um ein sog. Privilegiertes Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) handelt.



Auszug aus dem FNP



Lagekarte



Geplantes Vorhaben

Ein Gesellschaftsvertrag über die Gründung einer GbR sowie eine Bestätigung für eine Privilegierung nach § 35 BauGB liegt bisher nicht vor. Daher soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt werden, um die vorgesehene Bebauung zu ermöglichen. Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan verpflichtet sich der Vorhabenträger gegenüber der Stadt Hillesheim als Träger der Planungshoheit, alle mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verbundenen Kosten zu übernehmen. Auf die Stadt Hillesheim entfallen keine Kosten. Hier wird zwischen der Stadt und dem Grundstückseigentümer ein Durchführungsvertrag abgeschlossen.

Ein Anspruch des Vorhabenträgers gegenüber der Stadt Hillesheim zur Aufstellung des Bebauungsplanes besteht nicht und kann auch durch Vertrag nicht begründet werden. Das Verfahren wird im zweistufigen Regelverfahren nach § 30 BauGB durchgeführt.

Beschluss:

Der Stadtrat erklärt sich grundsätzlich mit dem Vorhaben einverstanden und beschließt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Grundstück Gemarkung Hillesheim, Flur 26, Flurstück 3, aufzustellen. Der Vorhabenträger hat sich gegenüber der Stadt Hillesheim schriftlich zur Übernahme aller mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verbundenen Kosten zu verpflichten. Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Ja: 14 Enthaltung: 1

**TOP 12: Information zur Fortschreibung des Einzelhandels- u. Zentrenkonzeptes – weiterer
Verfahrensablauf
Vorlage: 2-3560/22/15-338**

Sachverhalt:

Hinsichtlich verschiedener Änderungen von Grundstücksnutzungen „An der Kuhhol“ sowie der Realisierung des Vorhabens „Alte Molkerei“, als möglicher Standort für Gewerbenutzungen, hat die Stadt Hillesheim die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes in Auftrag gegeben. Die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde durch die Verwaltung mit Schreiben vom 12.08.2022 angestoßen. Das Beteiligungsverfahren läuft noch bis zum 23. September 2022.

Für die weitere Vorgehensweise wird über folgenden Zeitablauf informiert:

bis einschl. 23.09.2022	Beteiligungsverfahren EHK
09.11.2022	Bauausschuss Stadt Hillesheim <i>Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen und Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat</i>
28.11.2022	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss Verbandsgemeinde <i>Empfehlungsbeschluss an den VG-Rat</i>
07.12.2022	Stadtrat
15.12.2022	Verbandsgemeinderat

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept wird verfahrenstechnisch wie ein Bebauungsplan behandelt und somit im Stadtrat sowie im Verbandsgemeinderat hinsichtlich der Gebietsänderung Diskussionsgrundlage sein. Die Abwägungsvorschläge sowie eine Würdigung der während der Offenlage eingehenden Stellungnahmen, wird durch Dr. Schwarze vorgenommen und entsprechend Grundlage für die weitere Vorgehensweise sein.

Beschluss:

Lediglich z. K.

Sachverhalt:

Die Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun informiert den Stadtrat über folgende Themen:

- **Weihnachtsmarkt 2022**
 - Der Weihnachtsmarkt sowie sämtliche Weihnachtsevents sind für das Jahr 2022 abgesagt
- **Hüpfburgenstadt am „Bolsdorfer Tälchen“**
 - Vom 18.08.-28.08.2022 hat die Hüpfburgenstadt am Bolsdorfer Tälchen stattgefunden. Im kommenden Jahr soll dies erneut ermöglicht werden
 - 10 neue Hüpfburgen – teilweise mit Wasserrutsche
- **Spielplatz am See als Ausweichmöglichkeit zum Spielplatz an der Stadtmauer**
 - Holzgeräte sind bereits überarbeitet
 - Rentnergruppe wird Turm und Geräte anstreichen
- **Diebstahl**
 - Das Tauseil, welches als Geländer für den Zugang zum Waldkindergarten befestigt war, wurde gestohlen und zwischenzeitlich wieder ersetzt
- **Termin am „Bolsdorfer Tälchen“**
 - Mit Herrn Thies und Herrn Hansen aus Schlosstal hat ein Gespräch stattgefunden
 - Herr Buchs von der Unteren Naturschutzbehörde hat sein Einverständnis erteilt
 - Aktion soll am Montag, 19.08. beginnen
- **Corona**
 - Von der Kreisverwaltung Nachricht erhalten: Impfzentrum wird am 15. Oktober 2022 im gleichen Umfang (halbe Halle) starten
 - Impfdosen sind bestellt
 - Am 30.11. erhält die Stadt eine Mitteilung, ob dieses zum 31.12.2022 schließen soll oder weiter geöffnet bleibt
- **Ortsvorsteherwahl Niederbettingen**
 - Im Ortsbezirk Niederbettingen findet am 09. Oktober 2022 die Ortsvorsteherwahl statt
 - Einzige Bewerberin: Martina Mohr
- **Gemeindehaus Niederbettingen**
 - Aufgrund von Einsturzgefahr zweier Schornsteine am Gemeindehaus in Niederbettingen, werden diese zurückgebaut

Der Erste Beigeordnete Gerald Schmitz informiert den Stadtrat über folgende Themen:

➤ **Hotel**

- Räumung hat stattgefunden
- Schlösser wurden ausgetauscht
- Hotel wurde lt. Inventar nicht in diesem Zustand übergeben
 - o Hier: Gutachter wurde wegen Sachbeschädigung beauftragt
 - o Erstgutachten liegt bereits vor; Abweichungen liegen vor hinsichtlich den Dingen, die ursprünglich im Besitz der Stadt waren
 - o Strafanzeige wurde erstattet
 - o Verfahren läuft in Bezug auf die „Alte Schreinerei“ – diese wurde geräumt. Im Ausschuss soll über die weitere Vorgehensweise beraten werden
- Sanierungsarbeiten am Hotel
- Bis zum 01.02.2023 sollen erste Maßnahmen abgeschlossen sein
- Ein Verkauf ist nach wie vor vorgesehen

➤ **Radwegkonzept**

- VG hat ein Büro beauftragt
- Termin zur weiteren Besprechung am 28.10.2022 um 15:00 Uhr

➤ **Gestaltungssatzung + Werbeanlagen**

- 1. Entwurf ist in Bearbeitung – soll insbesondere im Ausschuss für Stadtmarketing und im Bauausschuss beraten werden

➤ **Vorkaufsrecht**

- Kreisrechtsausschuss 14.09.2022 – Vorkaufsrecht Prümer Straße: Der Vorsitzende folgt nicht der Meinung der Stadt
- Ergebnis wird den Mitgliedern mitgeteilt

➤ **Radweg**

- Radweg REWE in Hillesheim – Firma Backes hat Teilbereich asphaltiert
- Bauarbeiten haben begonnen

➤ **Aktion Blauplus**

- Wird in der 38. KW beginnen
- Brücke zur Schule beginnt; anschließend Richtung Sportplatz
- Öffnung Sportplatz: März 2023
- Fichten sollen auch in Absprache mit den Anwohnern gefällt werden
- Baubeginn Sozialräume des Bauhofs: wir erhalten den I-Stock-Antrag, allerdings darf formell erst mit dem Bau begonnen werden, wenn der Förderantrag vorliegt

Sachverhalt:

- **Dieter Bernardy:**
 - Friedhof Hillesheim – wie ist der aktuelle Stand?
 - Wie sieht es mit der weiteren Vorgehensweise bezüglich der Bestattungsformen aus?
 - Stadtbürgermeisterin will diese Angelegenheit nächstes Jahr in Angriff nehmen
- **Paul Dissemond:**
 - Reparatur der Friedhofsmauer: wurde durch Ortsführende Firma verschoben
 - Jürgen Mathar ist an der Angelegenheit dran
- **Heike Plein:**
 - Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport: eine Kulturinitiative soll eingeführt werden
 - Gespräche mit Ralf Kramp: will sich ebenfalls mit einbringen
 - Eigene Mailadresse, z.B.: kultur@hillesheim.de
- **Christoph Bröhl:**
 - Geodenkmal „Im Liehr“: Mäharbeiten sollen öfters stattfinden
 - Neues Schild wurde beauftragt
 - Gerald Schmitz: Anträge wurden gestellt
- **Wolfgang Bauer:**
 - Gestaltung des Viehmarktplatzes – Braun: nächstes Jahr steht dieses Thema an

Für die Richtigkeit:



Gabriele Braun
(Vorsitzende)



Betina Imeri
(Protokollführerin)

